

99050023020000, 99050023020000

Reisegewerbe Verlängerung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121345971/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99050023020000, 99050023020000 |
| Leistungsbezeichnung I | Reisegewerbe Verlängerung |
| Leistungsbezeichnung II | Verlängerung der Reisegewerbekarte beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Mobiler Standverkauf, Verlängerung, Kirmes, Ohne Bestellung, Schausteller, Schausteller, Marktstand, Mobiler Standverkauf, Jahrmarkt, Reisegewerbekarte, Haustürgeschäft, Handelsreisender, Unterhaltende Tätigkeit, Unterhaltende Tätigkeit, Handelsvertreter, Reisegewerbe, Reisegewerbekarte verlängern, Handelsvertreter, Reisegewerbekartenfreiheit, Markt, Handelsreisender, Waren feilbieten, Reisegewerbekartenfreiheit, Vertreterin, Haustürgeschäft, Anzeigepflicht, Gewerbeanzeige, Ohne Bestellung, Vertreter, Waren feilbieten, Schaustellerin, Vertreter |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Leistungsgruppierung | Gewerbe (050) |
| Verrichtungskennung | Verlängerung (020) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 04.07.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html |
| Teaser | Wenn Sie eine Tätigkeit im Reisegewerbe ausüben möchten, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Sie können eine befristete Reisegewerbekarte bei der zuständigen Behörde verlängern lassen. Näheres erfahren Sie hier. |
| Volltext | <p>Wenn Sie im Reisegewerbe selbstständig tätig werden möchten, benötigen Sie eine Reisegewerbekarte.</p> <p>Sie betreiben ein Reisegewerbe, wenn Sie als Schausteller*in, "fliegender Händler*in" oder Inhaber*in eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten.</p> <p>Laut Gesetz sind folgende gewerbliche Tätigkeiten dem Reisegewerbe zuzuordnen (§ 55 Gewerbeordnung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Ankauf und Vertrieb von Waren oder anderen gewerblichen Leistungen • das Anbieten von Leistungen • die Aufsuchung von Bestellungen auf Leistung • die Ausübung von unterhaltenden Tätigkeiten als selbstständiger Schausteller oder nach Schaustellerart. |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | <p>Die Reisegewerbekarte kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Verbraucher erforderlich ist; unter denselben Voraussetzungen ist auch die nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen zulässig.</p> <p>Wenn Sie eine befristete Reisegewerbekarte besitzen und diese verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Reisegewerbekarte • Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung |
| Voraussetzungen | <p>Damit die zuständige Behörde Ihre Reisegewerbekarte verlängert, müssen Sie bereits im Besitz einer Reisegewerbekarte sein.</p> |
| Kosten | <p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen. 12.12.13 Erteilung nachträglicher Auflagen, Änderung oder Ergänzung bestehender Auflagen zur Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 Absatz 3 GewO) Gebühr: Euro 50 bis 1000</p> |
| Verfahrensablauf | <p>Wenn Sie den Antrag auf Verlängerung Ihrer Reisegewerbekarte gestellt haben und alle Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige Stelle, ob die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird Ihre Reisegewerbekarte verlängert.</p> |
| Bearbeitungsdauer | <p>Sind die Unterlagen vollständig, wird der Antrag zeitnah bearbeitet.</p> |
| Frist | <p>Die Änderung der Reisegewerbekarte ist abzuwarten.</p> |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch, soweit nicht nach Landesrecht ausgeschlossen |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Klage vor dem Verwaltungsgericht |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeiten im Reisegewerbe setzen immer eine Erlaubnis voraus (Reisegewerbekarte) • Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden; Auf Antrag kann die Gültigkeitsdauer im Nachhinein verlängert werden • Zuständig: Örtliche Ordnungsbehörde |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | <ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Ursprungsportal | Travel trade extension, Reisegewerbe Verlängerung |